

FWK Henseler, Andreas
Rathaus Spanischer Bau,
Raum B 229

50667 Köln

Tel. 0221 / 221-23840

Fax 0221 / 221-28770

E-Mail Andreas.Henseler@stadt-
koeln.de

An den Vorsitzenden
des Rates
Herrn Jürgen Roters

An den Vorsitzenden
des Sportausschusses
Herrn Peter Kron

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.01.2014

AN/0070/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Sportausschuss	21.01.2014

Gewinn- und Verlustrechnung einzelner Sportstätten der Sportstätten GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Freien Wähler bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sportausschusssitzung am 21.01.2014 zu setzen:

Der Geschäftsführer der Sportstätten GmbH hat die finanziellen Verluste der Radrennbahn zum Anlass genommen, deren weiteren Betrieb infrage zu stellen und an ihrem jetzigen Standort die Errichtung einer städtischen Mehrzweckhalle für mittlere Besucherzahlen (2000-5000) zu propagieren. Nachdem die Diskussion um diese Anregung im Sande verlaufen ist, kann man der Presse entnehmen, dass erneut Überlegungen angestellt werden, mit einer Überdachung des Innenraumes der Radrennbahn ein erweitertes Nutzungsspektrum zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Gewinn- und Verlustrechnung der verschiedenen Sportstätten der Sportstätten GmbH (Rheinenergie Stadion, Südstadion, Radrennbahn, Golfanlage, usw.) in den letzten 3 Jahren entwickelt? (Antwort bitte in Form einer tabellarischen Übersicht)

2. Wie sieht die Gewinn- und Verlustrechnung für die Radrennbahn in den letzten drei Jahren im Detail (z.B. Energie- und Personalkosten, Einnahmen usw.) aus? (Antwort bitte in Form einer tabellarischen Übersicht)
3. Welche Möglichkeiten sieht die Sportstätten GmbH, durch geeignete Maßnahmen z.B. optimiertes Marketing, erweiterte Eventakquise, die Einnahmesituation der Radrennbahn zu verbessern?
4. Wie würde sich eine Rückübertragung der Radrennbahn in die Zuständigkeit des Sportamtes (z.B. durch Wegfall der Overheadkosten) deren Defizit auswirken.
5. Gibt es Überlegungen, die Radrennbahn an einen fremden Dritten zu übertragen, der sie für kommerzielle Zwecke nutzen möchte und wie würden sich in diesem Zusammenhang die Zweckbindungen von öffentlichen Mitteln auswirken, die beim Bau in Anspruch genommen wurden?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Henseler